

Zusätzliche Bedingungen für Strahlarbeiten

- **Kleinaufträge** bis zu einem Netto-Betrag von **50,00 €** sind **grundsätzlich in bar** und gegen Quittung zu bezahlen.
- Es ist keine EC-Karten-Zahlung möglich.
- **Firmen, die Neukunde** bei uns sind, bitten wir um Verständnis, dass wir für die **ersten drei Aufträge Barzahlung** bei Abholung vorsehen.
- Preisangaben verstehen sich **als Nettopreis ohne Mehrwertsteuer**. Wir strahlen nach Aufwand. Gewünschte Preisangaben sind Circapreise und basieren auf Erfahrungswerten. Daher geben wir Preisspannen an.
- **Flächen, die nicht gestrahlt werden**, müssen von Ihnen als **Auftraggeber geschützt** werden oder wir schützen diese gegen Berechnung.
- Alle von Ihnen in Auftrag gegebenen Teile müssen **öl- und fettfrei** angeliefert werden. Sollte dem nicht so sein, berechnen wir je nach Verschmutzungsgrad und Arbeitsaufwand zwischen 10 – 40 €/Auftrag.
- Wir erbitten eine **zeitnahe Abholung** Ihrer bearbeiteten Aufträge. Ab dem 15. Tag der Lagerung in unserem Haus werden 5 % des Nettobetrages pro angefallenen Lagertag ab Fertigstellung berechnet.
- Werden Ihre von uns gestrahlten Aufträge nicht innerhalb von 3 Monaten abgeholt und bezahlt, werden wir diese verschrotten oder wir sind berechtigt, diese zu marktüblichen Preisen zu veräußern. Hierbei generierte Erlöse sind auf unsere Zahlungsansprüche zu verrechnen.
- Bei Abholung von gestrahlten Teilen liegt es in Ihrer Verantwortung, diese nur mit **sauberen Handschuhen** und nicht mit bloßen Händen anzufassen, um Griffspuren zu vermeiden. Strahlteile sind bei feuchtem Wetter möglichst kurzfristig abzuholen, um sie vor erneuter Korrosion zu schützen.
- Bitte prüfen Sie ihre abgeholt Teile sofort, da eine spätere Reklamation von offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen wird. Transportschäden werden nicht anerkannt.
- Eine Haftung für nachweislich durch das Strahlen entstandene offensichtliche Mängel übernehmen wir nur in Höhe des Auftragswertes.
- Eine Haftung bei Beschädigung durch Strahlen übernehmen wir ausdrücklich nicht bei Kundenteilen, die hohen Alters sind oder historischen Wert haben sowie bereits stark rostenden, mehrfach lackierten oder im Vorfeld bereits beschädigten Teilen sowie für Gegenstände aus Guss.
- Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit vorstehend davon abweichende Regelungen bestimmt wurden, gehen diese als Spezialvorschrift den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.